

Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) zur Vorlage Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, für die Jahre 2016 bis 2019; Bewilligung eines Nachtragkredits

Bericht an den Einwohnerrat

Die Kommission hat die Vorlage an den Sitzungen vom 25. September und 19. November 2018 beraten. Die Vorlage wurde von Gemeinderat Guido Vogel, Jens van der Meer, Verwaltungsleiter, und Cornelia Zürcher, Abteilungsleiterin Gesundheit und Soziales präsentiert. Dank detaillierter Informationen zum Gemeindehaushalt sowie kompetenter Auskünfte von Unterstützung und Hintergrundinformationen von Gemeinderat Daniel Albietz, Jens van der Meer, Verwaltungsleiter, Andres Ribi, Leiter Fachbereich Controlling, sowie Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen konnte die FiKoKo die finanzielle Würdigung vornehmen.

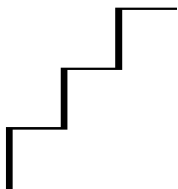
Aufgabe

Gemäss Beschluss des Ratsbüros sollen Nachkreditanträge auch in der FiKoKo vorberaten und behandelt werden, um eine Gesamtsicht auf den Gemeindehaushalt zu gewährleisten. Diese Beratung und Prüfung hat die FiKoKo an diesen beiden Sitzungen vorgenommen.

Begründung der Nachtragkredits

Nachstehend sollen die Gründe, die zu diesem Nachtragskredit führten, kurz zusammengefasst dargestellt werden. Einleitend kann festgestellt werden, dass praktisch alle Ausgaben auf eidgenössischer oder kantonaler Gesetzgebung basieren. Einige wenige Budgetposten sind gemeinde- oder einwohnerrätliche Entscheidungen, welche vom jeweiligen Gremium im Rahmen des neuen Leistungsauftrags wieder aufgehoben oder abgeändert werden könnten.

Alter und Pflege: In den Bereichen Restfinanzierung der Spitex-Dienstleistungen, Restfinanzierung in den Pflegeheimen und Beiträge an die Pflege zu Hause handelt es sich um gesetzlich gebundene, vom Kanton Basel-Stadt in Rechnung gestellte Kosten. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. September 2017 führt dazu, dass für die Gemeinde Riehen ab 2018 im Bereich der Restfinanzierung in den Pflegeheimen mit einer jährlichen Kostensteigerung von CHF 230'000 und ab Mitte 2019 von CHF 300'000 in der Spitex zu rechnen ist. Der Handlungsspielraum, diese Mehrkosten über eine Neuverhandlung des „geeichten“ Steuerschlüssels kompensieren zu können, wird als klein erachtet.



Soziale Dienste: Die hohe Budgetüberschreitung ist grösstenteils mit der fehlerhaften Berechnung der Kostenbeiträge für Ergänzungsleistungen/Beihilfen durch das kantonale Softwareprogramm zu begründen. D. h. für die Gemeinde Riehen entstand eine einmalige Rückzahlungsverpflichtung von CHF 640'000 für die Jahre 2014 bis 2016 und CHF 440'000 fürs Jahr 2017. Dies bedeutet, dass für den Bereich Ergänzungsleistungen/Beihilfen in den folgenden Jahren mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 450'000 zu rechnen ist.

Sozialhilfe: Die Fallzahlen sind kontinuierlich gestiegen. Durch konsequente Bewirtschaftung konnten auch im Jahr 2018 Rückerstattungen bspw. Verwandtschaftshilfe erfolgen. In Abklärung sind noch Anträge von Sozialhilfebezüglern für IV-Rente respektive Ergänzungsleistungen.

Asyl: Die gemäss FILA2 seit 2017 vom Kanton der Gemeinde Riehen verrechneten Asylkosten sind um CHF 280'000 höher ausgefallen als budgetiert. Fürs 2018 werden die geschätzten Asylkosten ähnlich hoch ausfallen. Auch wenn die Asylanträge zurückgegangen sind, benötigt es Zeit, bis Infrastruktur-, Personal- und Securitaskosten sichtlich reduziert werden können.

Gesamtsicht über den Gemeindehaushalt

Generell kann festgehalten werden, dass sich in den Jahresrechnungen seit 2012 immer wieder die erwarteten Fehlbeträge in den jeweiligen Budgetierungen zu positiven Ergebnissen gewandelt hatten. Dies dürfte gemäss aktueller Erwartungsrechnung 2018 (Stand 19. November 2018) nicht anders sein; aufgrund ausserordentlicher Sondereinnahmen dürfte auch die Rechnung 2018 einen Überschuss ausweisen. In Bezug auf die Produktgruppen können für 2018 im Detail nachstehende Angaben gemacht werden: In der Produktgruppe 1 „Publikums- und Behördendienste“ sind Einsparungen von rund CHF 300'000 berechnet, die auf die Umsetzung der erfolgten Pauschalkürzung des Leistungsauftrags mit Globalkredit zurückzuführen sind (z. B. Verzicht auf Regio-Messe, Kürzung Subventionsbeitrag Jahrbuch etc.). In der Produktgruppe 2 „Finanzen und Steuern“ wurden aufgrund der Verzögerung des Projekts „Refactoring“ des Programms NEST-Steuern die erwarteten Kosten noch nicht ausgelöst. In der Produktgruppe 3 „Gesundheit und Soziales“ sind in der Schulzahnpflege eine Kostenreduktion von CHF 50'000 und in den Bereichen Alter und Pflege, Soziale Dienste und Sozialhilfe gesamthaft ein Kostenanstieg von CHF 910'000 zu verzeichnen. In der Produktgruppe 4 „Bildung und Familie“ wird mit Mehrkosten im Produkt Primarstufe von ca. CHF 210'000, im Produkt Tagesstruktur von ca. CHF 110'000 und im Tagesanteil an den Tagesbetreuungs- und Tagesfamilienangeboten in Basel-Stadt von ca. CHF 80'000 gerechnet. Beim Produkt Musikschulen reduzieren sich die Kosten um ca. CHF 135'000. In der Produktgruppe 5 „Kultur, Freizeit und Sport“ wird mit einer Gesamtverbesserung von ca. CHF 135'000 gerechnet. In der Produktgruppe 6 „Mobilität und Versorgung“ werden bereinigt ca. 2,7 Mio. Franken tiefere Nettokosten resultieren, die sich aus Minderkosten und Mehreinnahmen zusammensetzen. Die Produktgruppe 7 „Siedlung und Landschaft“ wird leicht unter Budget abschliessen.

In Bezug auf die Steuereinnahmen weisen die Quellensteuern, die gemäss Verwaltung schwierig zu kalkulieren sind, in der Erwartungsrechnung 2018 eine aussergewöhnliche Ergebniszunahme von rund 2 Mio. Franken auf. Betreffend Einkommenssteuer werden die



Seite 3 Nachsteuermeldungen rege benutzt und werden voraussichtlich zu einem ausserordentlichen Wachstum von über 2 Mio. Franken führen. Hinzu kommen noch erwartete Mehreinnahmen bei den Vermögenssteuern von rund 1 Mio. Franken.

Mit diesen Angaben und den Informationen zum Politikplan konnte sich die Kommission einen detaillierten Gesamtüberblick verschaffen.

Würdigung durch die FiKoKo

Die Mitglieder der Finanzkoordinationskommission empfehlen dem Einwohnerrat einstimmig, für den Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, den Nachkredit im Betrag von 9'071 Mio. Franken zu bewilligen. Ein grosser Teil dieser Kostenüberschreitungen ist bereits in den Jahren 2016, 2017 und 2018 angefallen und durch die Genehmigung der entsprechenden Jahresrechnungen resp. Budgets auch teilweise schon berücksichtigt. Desweiteren hat sich die Kommission vom Umstand überzeugen lassen, dass die Gemeinde Riehen wenig direkten Einfluss auf die im Leistungsauftrag 3 enthaltenen Kosten nehmen kann, da die Kostenübernahme durch Bundes- oder kantonale Gesetze auferlegt wird. Schliesslich sollen der Gemeinde die notwendigen Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern nachkommen kann.

Anträge an den Einwohnerrat

://: Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, für den Leistungsauftrag 3 „Gesundheit und Soziales“ einen Nachtragskredit im Betrag von TCHF 9'071 zu bewilligen.

Riehen, 8. Januar 2019

Finanzkoordinationskommission

Andreas Zappalà
Präsident